

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/ 02	Federführung:
<b>Arbeitstitel geplanter Beschluss:</b> Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Beschreibung der Aufgabe:</b> Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden (vgl. auch Beschlussvorlage aus dem Jahr 2016 VorlagenNr. 14-20 / V 04822 und Arbeitsplatzbeschreibung) aufgeführten Aufgaben ohne diese Stelle nicht erfüllt werden können. Das POR hatte hierzu positiv Stellung genommen. Insbesondere die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Partizipationsworkshops und stadtteilbezogenen Beteiligungsprojekten zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung können nur mit entsprechenden Personalressourcen durchgeführt werden. Dabei soll ein generationenübergreifender Ansatz mit Schwerpunkt auf Jugend und schwer zugänglichen Zielgruppen wie Migranten verfolgt werden. Derzeit werden schwerpunktmäßig Beteiligungsprojekte über das Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ initiiert und fachlich begleitet und die Aufgaben des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten sowie die Geschäftsführung der Spielraumkommission des Stadtrats ausgeführt. Um dem Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird ein Stellenbedarf von einem Vollzeitäquivalent in der QE 4 beantragt, eine Stelle in E13/A13. Hinzu kommt, dass für diese anspruchsvolle Tätigkeit auch eine dauerhafte Vertretung notwendig ist.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Insbesondere die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Partizipationsworkshops und stadtteilbezogenen Beteiligungsprojekten zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung können nur mit entsprechenden Personalressourcen durchgeführt werden. Mehrwert für Bürger: Gerade bei der zunehmenden Bautätigkeit und den Veränderungsprozessen in den Stadtteilen ist es für die Bürgerschaft wichtig, mehr Einblick in die Stadtentwicklungsprozesse zu bekommen. Konfliktträchtige Auseinandersetzungen können so abgedeckt oder auch vermieden werden.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Koordinierungsstelle ist ein neues Aufgabenfeld; die erforderliche Personalkapazität wurde 2016 nur zur Hälfte beschlossen, insb. die Projektentwicklung und Zielgruppenarbeit kann nicht im erforderlichen Umfang betrieben werden. Entsprechend können auch die dafür vorgesehenen Mittel für Zuwendungen zur Durchführung von Beteiligungsprojekten nicht eingesetzt werden.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 konsumtiv</b>	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	1,0	-	4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	-	-	

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Es können dann keine Engagementprojekte mit MiniMünchen, dem Kinder- und Jugendforum oder anderen Vereinen/Initiativen durchgeführt werden. Die hierfür jährlich im Haushalt vorgesehenen Mittel könnten nicht verwendet werden.

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf
6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.